



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Kenntnisaufnahme des Zwischenberichts und Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 26. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat sich mit der verbesserten finanziellen Situation des Kantons Zug auseinandergesetzt. Der Regierungsrat erörterte die Frage, inwiefern sich daraus Chancen ergeben für zukunftsorientierte Handlungsfelder. Der Regierungsrat bestimmte drei Handlungsfelder, welche den Kanton Zug so positionieren sollen, damit dieser auch in Zukunft erfolgreich bleibt. Die Handlungsfelder betreffen Bildung, Demografie inklusive Familie/Beruf und Ökologie. In diesen drei Handlungsfeldern erarbeitete der Regierungsrat Projekte, für welche Machbarkeitsanalysen erstellt wurden. Auf Basis der Machbarkeitsanalysen traf der Regierungsrat am 17. März 2020 einen Grundsatzentscheid über die weiterzuverfolgenden Projekte.

Der Regierungsrat hielt am 17. März 2020 trotz der durch das Coronavirus ausgelösten ausserordentlichen Lage am Programm Zug+ fest, wobei sich der Fokus verschiebt. Nicht mehr nur die zu erwartenden Ertragsüberschüsse stehen im Zentrum, sondern in der jetzigen Situation gilt es, in die Rahmenbedingungen für eine gute, volkswirtschaftliche Entwicklung zu investieren.

In Anbetracht der unterschiedlichen Zeitpläne werden die einzelnen Projekte dem Kantonsrat beziehungsweise dem Regierungsrat nicht als Gesamtpaket, sondern gesondert in Einzelvorlagen zum Entscheid vorgelegt. Dies bedeutet, dass die einzelnen Projekte – unabhängig voneinander – vorangetrieben werden können. Damit der Kantonsrat einen Gesamtüberblick über das Programm Zug+ erhält, wurde im Bericht und Antrag des Budgets dazu ein eigenes Kapitel verfasst.

Im Zusatzbericht und -antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Stawiko) vom 16. November 2020 zum Budget 2021 (Vorlage Nr. 3136.1 - 16457) nahm die Stawiko Stellung zum Programm Zug+: Die Stawiko ist im Grundsatz mit der Intention hinter dem Programm Zug+ einverstanden, in die Rahmenbedingungen für eine gute und nachhaltige Entwicklung des Kantons Zug zu investieren, allerdings ist sie mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Kantonsrat einen Zwischenbericht zum Programm Zug+ vorzulegen, bevor weitere Ausgaben getätigt werden. Es sei dem Regierungsrat freigestellt, in diesem Zwischenbericht dem Kantonsrat finanzielle Anträge zu stellen.

Die Stawiko beschloss, die im Budget 2021 eingestellten Ausgaben für das Programm Zug+ aus dem Budget 2021 zu streichen. Der Kantonsrat folgte dem Antrag der Stawiko und somit sind im Budget 2021 keine finanziellen Mittel für das Programm Zug+ eingestellt.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat den gewünschten Zwischenbericht und beantragt einen Nachtragskredit für die Aufwände der einzelnen Projekte des Programms Zug+ im Jahr 2021.

## 2. Zwischenberichte der einzelnen Projekte

### 2.1. Projekt ITSec4KMU (ehem. Melani4KMU)

#### Projektbeschreibung

ITSec4KMU – die zentrale Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit – hat das Ziel, die Resilienz von Schweizer KMU gegenüber Angriffen aus dem Cyberspace landesweit zu fördern und somit das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft zu stärken. Das Angebot von ITSec4KMU setzt sich aus den drei Bereichen «Plattform», «Netzwerk» und «eigene Angebote» zusammen.

- Die Plattform dient als zentrales Präsentations-, Informations- und Kommunikationsmedium. Darauf werden verschiedene Inhalte präsentiert, wie etwa Best-Practice-Leitfäden und Hilfsmittel, Informationen zur KMU-Sicherheitslage und zu den Top-Sicherheitsrisiken, ein Veranstaltungskalender, eine Verlinkung zur Melde- und Analysestelle Informationssicherheit (Melani), ein Register von lokalen Sicherheitsdienstleistern, Informationen zum First-Level Support sowie ein fachliches Quiz zur spielerischen Auseinandersetzung mit dem Thema.
- Das Netzwerk setzt sich aus KMU, Verbänden und Institutionen, dem Bund und den Kantonen, den Fachhochschulen und Universitäten, sowie Service- und Sicherheitsdienstleistern zusammen. Ziel ist es, mittels Veranstaltungen der Netzwerkpartner, den Austausch und die Transparenz im Themenbereich zu fördern. Grundlage stellt dabei der niederschwellige Zugang zu den Informationen dar.
- Eigene Angebote werden als gezielte Ergänzungen zu bereits vorhandenen Hilfestellungen erstellt. Sie beinhalten ausgewählte Awareness- und Präventionsveranstaltungen, ein Monitoring der Medienlandschaft und ein Awareness-Siegel für KMU als Anreiz dafür, sich mit dem Thema Cybersicherheit langfristig auseinanderzusetzen.

#### Ausgangslage

Mit mehr als drei Millionen Beschäftigten bilden KMU das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft. Zahlreiche Befunde zeigen, dass KMU in Bezug auf Angriffe aus dem Cyberspace nur ungenügend geschützt sind und bereits ein einzelner Angriff z. B. mittels Ransomware, ein KMU in seiner Existenz bedrohen kann.

Interviews mit KMU aus verschiedenen Branchen sowie Gespräche mit Verbänden und Behörden haben gezeigt, dass ein grosses Bedürfnis für eine zentrale Informationsquelle für Sicherheitsthemen sowie für eine Community mit Möglichkeiten zum Austausch mit anderen KMU sowie Dienstleistungsanbietern besteht.

Die heute bestehenden Initiativen haben nicht das Potential, die physische Reichweite oder den hohen Vernetzungsgrad zwischen den relevanten Akteuren zu erreichen, wie das in der Projektplanung von ITSec4KMU vorgesehen ist. Dank Gesprächen im Rahmen der Machbarkeitsstudie konnten die wichtigsten Stakeholder bereits zum jetzigen Zeitpunkt in die Projektplanung involviert werden. Neben dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) und Melani beurteilen digitalswitzerland, die Zuger Wirtschaftskammer, der Gewerbeverband des Kantons Zug, Economiesuisse, der schweizerischer Verband der Telekommunikation (asut), der Innovationspark Zentralschweiz, der Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche (Swico) und die Information Security Society Switzerland (ISSS) das Projekt als positiv und haben ihre Unterstützung in der weiteren Projektarbeit zugesichert.

### Projektumfang und -abgrenzungen

Das vorliegende Projekt umfasst die Arbeiten der Startphase bis zum Vollbetrieb von ITSec4KMU. Die Arbeiten umfassen insbesondere den Aufbau und die Lancierung der Plattform, die Aktivierung und Betreuung der Netzwerkpartner, die Erarbeitung der eigenen Angebote sowie die Klärung der längerfristigen Finanzierung über die Startphase hinaus. ITSec4KMU wird keine eigenen Dienstleistungen anbieten, welche in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen.

### Projektziele

ITSec4KMU will – als die zentrale Informations- und Anlaufstelle für KMU im Kontext der Cybersicherheit – die Resilienz von Schweizer KMU gegenüber Angriffen aus dem Cyberspace landesweit fördern und somit das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft stärken.

### Projektvorgehen

Die Umsetzung des Projekts beinhaltet die Gründung eines Vereins, dessen Präsidium durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Hochschule Luzern oder des Kantons Zug bekleidet wird. Die Erarbeitung der beschriebenen Leistungen erfolgt durch eine vom Vorstand ernannte operative Kerngruppe mit Personen aus dem Umfeld der Hochschule Luzern, der Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) und weiterer Akteure. Bei der Projektumsetzung wird der Verein von einem Executive Board bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Netzwerkpartner fachlich begleitet.

### Wirtschaftliche Machbarkeit (Aufstellung Kosten in Tabellenform)

Für die Startphase (Januar 2021 bis Juni 2022) betragen die Kosten 975 000 Franken. Im Vollbetrieb (ab Juli 2022) ist mit jährlichen Kosten von zirka 550 000 bis 800 000 Franken zu rechnen (Schätzung), wobei Erträge von jährlich 200 000 Franken bereits berücksichtigt wurden. Ziel ist, dass ab Juli 2022 die laufenden Kosten von ITSec4KMU durch Einnahmen aus den eigenen Angeboten (Veranstaltungen, Workshops, Schulungen etc.) sowie durch Beiträge des Bundes und durch die Beiträge von Verbänden und Institutionen gedeckt werden.

Eine tabellarische Zusammenstellung der Kosten für den Kanton Zug sieht wie folgt aus:

Einmalige Projektkosten:

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	650'000	325'000	0	0	0

Folgekosten:

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	0	25'000	50'000	50'000	50'000

### Rechtliche Machbarkeit

Aufgrund des laufenden Austauschs mit regionalen und Bundesbehörden besteht aus aktueller Sicht keine Gefahr, dass die rechtliche Machbarkeit eingeschränkt ist. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat voraussichtlich Mitte 2021 einen Antrag zur Finanzierung unterbreiten.

### Zeitliche Umsetzung

ITSec4KMU soll phasenweise auf die ganze Schweiz ausgerollt werden. Bei einem Start Anfang 2021 sind bis im **Juni 2021** eine Minimalversion der Plattform in Deutsch und Englisch verfügbar, ein Netzwerk in der Deutschschweiz aufgebaut und erste eigene Angebote nutzbar. Bis **Ende 2021** erfolgt der Rollout in der französisch sprechenden Schweiz und ab **Juli 2022**

kann ITSec4KMU mit der Abdeckung der italienisch sprechenden Schweiz in den Vollbetrieb übergehen.

### **Fazit Machbarkeitsanalyse**

Dass KMU Unterstützung für eine grösstmögliche Resilienz gegenüber Cyberangriffen benötigen, zeigen sowohl Gespräch mit den KMU selber als auch die zahlreichen Initiativen und Projekte von Bund, Verbänden sowie privaten Sicherheitsdienstleistern (z. B. NCSC, digitalswitzerland, secnovum, SMESEC und GEIGER-Projekt). Die Bedürfnisse der KMU werden aktuell nicht gesamtheitlich abgedeckt und es fehlt an Orientierung.

Eine zentrale Informations- und Anlaufstelle für KMU bei Fragen zur Cybersicherheit, wie dies ITSec4KMU anbietet, bedeutet für die Schweizer Wirtschaft einen grossen Mehrwert: Mit seinem Netzwerk erreicht ITSec4KMU physische Nähe zu KMU im ganzen Land, dank der Koordination und Führung durch Fachhochschulen und Verbände verfügt der Verein über eine grösstmögliche fachliche Kompetenz und die überwiegend öffentliche Trägerschaft in der Startphase ermöglicht Transparenz bezüglich wirtschaftlicher Interessen.

Vorfinanzierung: Der Regierungsrat hat dieses Projekt mit Mitteln aus dem Lotteriefonds vorfinanziert. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat in der Vorlage zur Finanzierung des Projekts deshalb beantragen, die Gelder der Anschubfinanzierung dem Separatfonds wieder gutzuschreiben.

## **2.2. Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC**

### **Projektbeschreibung**

In Zug soll das Nationale Testinstitut für Cybersicherheit aufgebaut werden. Dieses Institut prüft im Auftrag von Unternehmen sowie Organisationen der öffentlichen Hand vernetzte Komponenten auf ihre Cybersicherheit. Dies umfasst Hard- und Softwarekomponenten, unabhängig von Hersteller und geografischer Herkunft, die in den Organisationen der Auftraggebenden zum Einsatz kommen. Das Projekt wird fachlich durch das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) unterstützt.

### **Ausgangslage**

Die voranschreitende Digitalisierung der Industrie, Behörden, Polizei und Armee führt zu einem stetig wachsenden Risiko, welches unter anderem auf den Einsatz nicht vertrauenswürdiger digitaler Produkte zurückzuführen ist. Insbesondere beim Betrieb von vernetzten Komponenten in kritischen Infrastrukturen besteht eine reale Bedrohung mit erheblichem Schadenspotenzial für Wirtschaft und Gesellschaft.

Unter der Leitung von Dr. Raphael M. Reischuk hat eine Arbeitsgruppe das «Konzeptpapier zur Schaffung eines Prüfinstituts für vernetzte Geräte unter dem Gesichtspunkt der Cybersicherheit» erstellt. Das im Juli 2020 fertiggestellte Konzeptpapier präsentiert Überlegungen und Vorschläge für den Aufbau eines Testinstituts: Das Konzeptpapier beschreibt, was die Institution leisten muss und wie sie eingerichtet und betrieben werden soll<sup>1</sup>.

### **Projektumfang und -abgrenzungen**

Schaffung des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC in Partnerschaft mit dem Kanton, der Industrie, Akademie sowie dem Bund.

---

<sup>1</sup> [https://national-cybersecurity-testinstitute.ch/wp-content/uploads/2020/10/Konzept\\_Pruefinstitut\\_Cyber\\_2020\\_07\\_20.pdf](https://national-cybersecurity-testinstitute.ch/wp-content/uploads/2020/10/Konzept_Pruefinstitut_Cyber_2020_07_20.pdf)

### Projektziele

Das Testinstitut soll national ausgerichtet sein und mit der Zeit eine internationale Ausstrahlung erreichen. Das Institut soll den Prüfbedarf innerhalb der Schweiz vornehmlich mit eigenen hochqualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten in eigenen Cybersecurity-Labors abdecken.

### Projektvorgehen

<b>Klärung des Bedarfs</b> Mit der durchgeführten Umfrage bei Betreibenden kritischer Infrastrukturen, wurde der Bedarf für ein Nationales Testinstitut für Cybersicherheit bestätigt. Bei rund 85 Prozent der teilnehmenden Organisationen besteht sowohl der Bedarf an Prüfungen der Cybersicherheit als auch die Bereitschaft, diesen an das NTC zu übergeben. 75 Prozent der teilnehmenden Organisationen vermuten, dass der Prüfbedarf in den nächsten Jahren noch weiter zunimmt. Dass er abnimmt, vermutet hingegen niemand.	Erledigt Oktober 2020
<b>Gründung des Vereins</b> «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC». Eintrag ins HR des Kantons Zug. Der Verein ist Projektträger und nach Abschluss des Projekts der Träger des Betriebs.	Eintragung am 17.12.2020 erfolgt
<b>Motion Grüter Franz</b> «Beteiligung des Bundes beim Aufbau und Betrieb des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit». Durch ein langfristiges Engagement und einer substanziellen finanziellen Beteiligung soll der Bund dafür sorgen, dass sich aus dem Projekt ein Testinstitut für die ganze Schweiz entwickelt. Durch diese Beteiligung kann der Bund zudem die Umsetzung seiner Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) vorantreiben und sicherstellen, dass die Kräfte gebündelt werden. Die Motion haben 46 NR mitunterzeichnet.	Erledigt 15.12.2020
<b>Kurzbeschreibung (Flyer) NTC</b> Ausgangslage, Zweck, Initial-Organisation und nächste Projektschritte	Erledigt 22.12.2020
<b>Webauftritt</b> mit einer klaren Botschaft, was das NTC machen wird und was nicht	Januar 2021
<b>Start Pilot</b> mit ersten Kundinnen und Kunden / Komponenten zusammen mit externen Prüflabors	Q1/2021
<b>Entwurf des Businessmodells</b> Nutzenversprechen, Kostenstruktur und Einkommensströme sind definiert sowie die Trägerschaft etabliert	Ende Q1 / 2021
<b>Errichtung einer Stiftung</b> zwecks breiterer Abstützung der Aufbaufinanzierung und des Betriebsanschubs	Q3/2021
<b>Setup Organisation und Betrieb</b> für «Going Life», Bereitstellung Infrastruktur, Anstellung von Personalressourcen	Ab Q4/2021

### Wirtschaftliche Machbarkeit (Aufstellung Kosten in Tabellenform)

Eine Quantifizierung des Aufwands kann erst nach Vorliegen des Businessmodells vorgenommen werden. Eine erste Schätzung ergibt eine mögliche Investitionssumme in der Grössenordnung von 5–7 Millionen Franken. Ziel ist, dass ab 2023 die Kosten des Prüfinstitutes durch die Einnahmen aus Aufträgen, durch Beiträge des Bundes sowie durch zusätzliche Beiträge aus der Stiftung selbsttragend wird. Erste Schätzung der Projektkosten:

## Erste Schätzung der Einmalkosten (Projektkosten):

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	330'000	2'000'000			

## Erste Schätzung der Folgekosten:

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand		1'000'000	1'000'000	500'000	500'000

**Rechtliche Machbarkeit**

Es sind keine rechtlichen Rahmenbedingungen bekannt, welche die Machbarkeit in Frage stellen. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat voraussichtlich Mitte 2021 einen Antrag zur Finanzierung unterbreiten.

**Zeitliche Umsetzung**

Eröffnung des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit im Jahr 2022.

**Fazit Machbarkeitsanalyse**

Für die Entscheidungsträger von Politik, Wirtschaft und Verwaltung ist es inakzeptabel, dass Einkäufer und Betreiber von kritischen Komponenten keine hinreichende Möglichkeit haben, die Qualität hinsichtlich der Cybersicherheit der einzusetzenden Produkte durch eine unabhängige, vertrauenswürdige nationale Organisation prüfen zu lassen. Die Initiative des Kantons Zug wird breit anerkannt und unterstützt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Bund inhaltlich und finanziell in erheblichem Ausmass mitunterstützen wird.

Vorfinanzierung: Der Regierungsrat hat dieses Projekt mit Mitteln aus dem Lotteriefonds vorfinanziert. Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat in der Vorlage zur Finanzierung des Projekts deshalb beantragen, die Gelder der Anschubfinanzierung dem Separatfonds wieder gutzuschreiben.

**2.3. Kinderbetreuung****Projektbeschreibung**

Im Kanton Zug soll die Kinderbetreuung inklusive Ferienzeit von Montag bis Freitag flächendeckend sichergestellt werden. Die Gemeinden sind für die Bereitstellung der Angebote zuständig. Im Schulbereich leistet der Kanton Normbeiträge, im Vorschulbereich findet in allen Gemeinden ein Wechsel zur Subjektfinanzierung statt. Das Angebot soll für alle Erziehungsberechtigten günstig sein, die Berechnung der Beiträge kantonsweit einheitlich und einfach.

**Ausgangslage**

Die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist auf allen drei Staatsebenen Gegenstand intensiver Debatten. Aufgrund der gesellschaftlichen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung wurde in den letzten Jahren die familien- und schulergänzende Betreuung auch im Kanton Zug stark ausgeweitet. Ausgestaltet sind die Angebote verschieden und die Nachfrage ist nur teilweise gedeckt.

**Projektumfang und -abgrenzungen***Umfang*

- Umsetzungskonzept mit Finanzierungsmodellen und Kostenschätzung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Anpassung des Kinderbetreuungsgesetzes und allenfalls der Verordnungen

- Regelung und Bereitstellung der Finanzhilfen für die Gemeinden

#### Abgrenzungen

- Von den neuen Regelungen sind die öffentlichen Schulen tangiert. Die Auswirkungen auf die Privatschulen müssen separat diskutiert werden.
- Auf der Sekundarstufe I geht es nur um die Mittagsbetreuung (Mittagstisch), da die schulergänzenden Betreuungsangebote in diesem Alter von den Schülerinnen und Schülern kaum mehr genutzt werden.
- Das Angebot der Tagesfamilien ist nicht Bestandteil des Projektes, da es sich dabei um private Initiativen handelt, die keiner staatlichen Planung unterliegen.

#### Projektziele

- Erziehungsberechtigte können sich im ganzen Kanton darauf verlassen, dass ihre Kinder auf Primarstufe bei entsprechender Nachfrage von 7–18 Uhr betreut werden können, Schülerinnen und Schüler auf Sekundarstufe I über Mittag. Dasselbe gilt auch während mindestens einem Teil der Schulferien.
- Die schulergänzenden Betreuungsangebote sind freiwillig und günstig, die Berechnung der Beiträge für die Erziehungsberechtigten ist kantonsweit einheitlich und einfach.
- Im Vorschulalter soll das Betreuungsangebot ebenfalls nachfrageorientiert erweitert werden. Dazu werden in allen Gemeinden Betreuungsgutscheine eingeführt, die im ganzen Kanton eingelöst werden können.

#### Projektvorgehen

Siehe zeitliche Umsetzung

#### Wirtschaftliche Machbarkeit (Aufstellung Kosten in Tabellenform)

Derzeit ist lediglich eine grobe Schätzung der Kosten möglich.

Die Angebotspflicht für die schulergänzende Betreuung wird in den Gemeinden nebst baulichen Investitionen auch zusätzliche Betriebskosten zur Folge haben (ist aktuell durch den Kanton nicht kalkulierbar, ist im Verlauf der Erarbeitung des konkreten Projektauftrags mit dem Gemeinden zusammen zu berechnen).

Einmalkosten (Projektkosten):

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand		270'000	270'000	100'000	100'000
Ertrag*		60'000	60'000		
<b>Total</b>		<b>210'000</b>	<b>210'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>

\*evtl. Bundesgelder

Folgekosten:

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand					15'000'000
Ertrag					5'000'000
<b>Total</b>					<b>10'000'000</b>

Im Jahr 2026 beträgt der Aufwand 20 Millionen Franken und der Ertrag 4 Millionen Franken.

Grundsätzlich wird das Vorhaben als wirtschaftlich machbar eingeschätzt. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und steigender Ansprüche in Bezug auf die Qualität der Kinderbetreuung werden vor allem die Betriebskosten für die schulergänzende Betreuung tendenziell steigen, entsprechend wahrscheinlich auch die Normbeiträge des Kantons.

### **Rechtliche Machbarkeit**

Teilrevision des Schulgesetzes (SchulG) vom 27. September 1990 (412.11), des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. September 2005 (Stand 30. August 2012, Kinderbetreuungsgesetz, BGS 213.4) und evtl. der Verordnung.

### **Zeitliche Umsetzung**

Umsetzungskonzept wird bis Ende 2021 erstellt. Im Jahr 2022 erfolgt Antrag an Kantonsrat betreffend Revision der Rechtsgrundlagen. Inkraftsetzung voraussichtlich 2023.

### **Fazit Machbarkeitsanalyse**

Wenn der politische Wille vorhanden ist, ist das Projekt sehr gut machbar.

## **2.4. Energetische Ertüchtigung der kantonalen Liegenschaften und Gebäude**

### **Projektbeschreibung**

Die Immobilien des Kantons Zug sollen energetisch ertüchtigt werden. Ihr Energieverbrauch soll reduziert und die Energieversorgung nachhaltig sein. Verdichtungs- und Erweiterungspotenziale sollen – wo möglich – genutzt werden.

### **Ausgangslage**

Das Immobilienportfolio ist insgesamt in einem guten Zustand. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass bei vielen Objekten in den nächsten 5 bis 15 Jahren ein beträchtlicher Instandsetzungsbedarf ansteht. Für die Kantonsschule Zug und für die Liegenschaften Hofstrasse 13/15, Zug, sind die Sanierungsplanungen bereits in Vorbereitung, weitere müssen aufgestartet werden.

In der aktuellen Finanzplanung sind lediglich die grösseren Instandsetzungsprojekte Bahnhofstrasse 26, Neugasse 2 und Verwaltungsgebäude 1 und 2 (VG2 inklusive Aufstockung), alle in Zug, berücksichtigt. Nicht enthalten sind mögliche Erweiterungen und Aufstockungen (z. B. VG1, Gerichtsgebäude etc.), anstehende Gesamtanierungen von kleineren Objekten oder Instandsetzungen von Flachdächern, die zeitgleich mit der Installation von Photovoltaik-Anlagen erfolgen müssen. Nebst der Bedürfniserfüllung und der Wirtschaftlichkeit gewinnen die Ökologie und die Nachhaltigkeit immer mehr an Bedeutung. Der Regierungsrat hat 2018 das Energieleitbild des Kantons Zug überarbeitet. Es ist richtungsweisend für Regierung und Verwaltung.

### **Projektumfang und -abgrenzungen**

Bei den energetischen Ertüchtigungen stehen Objekte mit grösserem Instandsetzungsbedarf im Zeitraum 2021 bis 2035 im Vordergrund. Als Grundlage dienen die aktuellen Investitionsplanungen und -projekte sowie die 2019 erstellte Analyse zum Sonnenenergiepotenzial bei kantonalen Bauten und Anlagen.

### **Projektziele**

Anstehende Instandsetzungsprojekte, insbesondere am Standort An der Aa, werden zusätzlich auf Verdichtungs- und Erweiterungspotenzial überprüft, da die Verdichtung von Arealen und die Erweiterung bestehender Bauten ökologisch und ökonomisch interessant sind. Die energetische Ertüchtigung richtet sich nach zukunftsgerichteten und innovativen Konzepten. Der Verbrauch wird möglichst minimiert. Der verbleibende Energiebedarf wird mit erneuerbaren Energien und möglichst CO<sub>2</sub>-frei gedeckt. Wirtschaftliche Sonnenenergiepotenziale auf kantonalen Gebäuden werden realisiert.



### Projektvorgehen

Die anstehenden Instandsetzungsprojekte gemäss Immobilienstrategie und Status-Zustandsbewertung bilden die Grundlage. Die Abklärung bezüglich Sonnenenergiepotenzialen liegt bereits vor. Ihre Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit Instandsetzungsprojekten, beispielsweise zeitgleich mit dem Ersatz eines zu sanierenden Flachdachs.

### Wirtschaftliche Machbarkeit

Die wirtschaftliche Machbarkeit kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit verlässlichen Zahlen beziffert werden, da es noch keine Planungen bei den einzelnen Projekten gibt. Es macht aus ökonomischer Sicht auf jeden Fall Sinn, in die kantonseigene Infrastruktur zu investieren, damit deren Wert erhalten oder gar erhöht wird. Investitionen in energetische Sanierungen und erneuerbare Energien (z. B. eigene Photovoltaik-Anlagen) zahlen sich durch tiefere Betriebskosten aus.

#### Einmalkosten (Projektkosten):

Investitionsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben*	2'760'000	3'900'000	3'400'000	1'450'000	2'750'000
Einnahmen		210'000	200'000	130'000	59'000
<b>Total</b>		<b>3'690'000</b>	<b>3'200'000</b>	<b>1'320'000</b>	<b>2'691'000</b>

\* Davon schon in der aktuellen Finanzplanung enthalten (Projekte Installation PV Anlagen und Instandsetzung Flachdächer KSZ): 2021: 2 860 000; 2022: 2 150 000; 2023: 1 010 000.

#### Folgekosten:

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand		13'000	23'000	32'000	32'000
Nutzen (Aufwandreduktion)*		-150'000	-250'000	-350'000	-350'000
<b>Total</b>		<b>-137'000</b>	<b>-227'000</b>	<b>-318'000</b>	<b>-318'000</b>

\* tiefere Stromkosten

### Rechtliche Machbarkeit

Die zum Ausführungszeitpunkt geltenden gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.

### Zeitliche Umsetzung

Meilenstein	Zeitpunkt
Projektauftrag erstellt	2020
Analyse und Konzept erstellt	2021
Machbarkeitsstudien erstellt	2022
Rahmenkantonskredit im Kantonsrat genehmigt	2023
Realisierung = objektweise Umsetzung	2024 bis 2035
Abschluss	2035

Bevor die einzelnen Projekte umgesetzt werden können, braucht es die entsprechende Vorlaufzeit für Planung, Ausschreibungen usw. Je nach Objekt sind Provisorien nötig, die gesucht, ausgebaut und eingerichtet werden müssen. Eine kritische Abhängigkeit ist der Projektfortschritt beim Neubau HSP ZVB und Neubau RDZ/Verwaltung.

### **Fazit Machbarkeitsstudie**

Das Projekt ist machbar, ist aber mit einigen Unwägbarkeiten verbunden: Das Projektvolumen, die Komplexität und die Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Bauprojekten sind grosse Herausforderungen. Die Rahmenbedingungen (z. B. interne und externe personelle Ressourcen) müssen vor allem beim Hochbauamt aber auch bei den Nutzenden (Nutzervertretung in den Bauprojekten) beachtet werden.

## **2.5. Netzanalyse schienenbasierter öffentlicher Verkehr**

### **Projektbeschreibung**

Der Bund hat für einen mehrheitsfähigen Beschluss des Ausbauschnitts 2035 diverse Projekt-optimierungen vorgenommen und auf relevante Infrastrukturelemente verzichtet. Der Verzicht auf das Gleis 8 im Bahnhof Zug und das dritte Gleis Zug–Chollermüli führt zu Einschränkungen im künftigen Bahnangebot. Es soll versucht werden, diese gestrichenen Vorhaben wenigstens im nächsten Ausbauschnitt AS 2040 des Bundes unterzubringen. Dadurch sollen die Bahnverbindungen aus den umliegenden Kantonen in den Kanton Zug verbessert werden. Es soll auch sichergestellt sein, dass das Angebot der Stadtbahn Zug langfristig weiterhin gefahren werden kann.

### **Ausgangslage**

Es liegen verschiedene Studien der SBB betreffend Interessenlinien für die obigen Vorhaben vor.

### **Projektumfang und -abgrenzungen**

Als Schlüsselinfrastruktur für die Verbesserung des Bahnangebots im Raum Zug ist der Bau eines dritten Gleises zwischen Zug und Chollermüli und des Gleises 8 im Bahnhof Zug voranzutreiben.

### **Projektziele**

- Mängel im Fahrplan 2035 sollen behoben werden (vier Schnellzugshalte Cham, Wegfall überlanger Halte in Steinhausen) und die Gestaltungsmöglichkeiten für den übernächsten Fahrplan 2040 (Durchgangsbahnhof Luzern) sollen verbessert werden.
- Das Stadtbahnangebot soll mindestens im Viertelstundentakt erhalten bleiben.
- Dank attraktiven Direktverbindungen aus den Nachbarkantonen soll der öV-Anteil am Gesamtverkehr verbessert werden.

### **Projektvorgehen**

- Gewinnen der relevanten Projektpartner SBB und BAV.
- Erarbeiten eines Angebotskonzepts (insbesondere S1, S5, RE, Anschluss S26) mit drittem Gleis Zug–Chollermüli und Durchgangsbahnhof Luzern mit den anderen Zentralschweizer Kantonen. Dies läuft unabhängig von Zug+.
- Einleiten einer Objektstudie drittes Gleis Zug–Chollermüli und Gleis 8 Bahnhof Zug (Kosten rund 1 Million Franken).
- Finanzierung für das Vorprojekt (rund 4 Millionen Franken) klären und Richtplananpassung durchführen.
- Lobbying für Finanzierung im AS 2040.

### **Wirtschaftliche Machbarkeit**

Im Jahr 2020 hat das ARV 31 000 Franken für die Studien mit den Zentralschweizer Kantonen (Grundlagen für Fahrplan im STEP 2040) ausgegeben. Dies erfolgt über das normale Konto für externe Aufträge. Mit dem GöV existiert die gesetzliche Grundlage für solche Studien. Im Jahr

2021 hat der Kantonsrat die 100 000 Franken im Programm Zug+ gestrichen, somit wird auf weitergehende Studien verzichtet, welche nicht im Verbund mit allen anderen Zentralschweizer Kantonen für die Ausbauschritte 2040 aufgegleist sind.

Einmalkosten (Projektkosten):

Investitionsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben		500'000	500'000	500'000	

### Rechtliche Machbarkeit

Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden (GöV). Die zu erarbeitenden Grundlagen sind eine Voraussetzung, um den Richtplan anzupassen (Festsetzung). Für die spätere Objektstudie und das Vorprojekt muss ein Kantonsratsbeschluss eingeholt werden.

### Zeitliche Umsetzung

Die Umsetzung ist stark von den verfügbaren Ressourcen der SBB und deren Planungsbüros abhängig. Die eigentliche Objektstudie ist frühestens 2023 an die Hand zu nehmen. Mit der Streichung der 100 000 Franken im Jahr 2021 verzögert sich der Prozess um mindestens ein Jahr.

### Fazit Machbarkeitsanalyse

Das Vorhaben soll ausserhalb von Zug+ weiterverfolgt werden. Sofern eine Objektstudie ins Auge gefasst wird, erfolgt diese via separatem Kantonsratsbeschluss.

## 2.6. Förderung Sprachaustausch an den gemeindlichen Schulen

### Projektbeschreibung

Dieses Projekt hat zum Ziel, dass möglichst viele Zuger Schülerinnen und Schüler zwischen der 5. Primarklasse und Ende der Oberstufe mindestens einmal eine Austauschaktivität in der Westschweiz erleben. Dazu sollen alle gemeindlichen Schulen eine Schulpartnerschaft mit einer passenden Schule in der Romandie aufbauen. Durch die vom Kanton zur Verfügung gestellten Mittel wird den Lehrpersonen die dazu nötige inhaltliche, organisatorische sowie finanzielle Unterstützung geboten.

### Ausgangslage

Die [BKZ<sup>2</sup> Fremdsprachen-Evaluation 2016](#) hat gezeigt, dass im Fach Französisch sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I die Leistungen in Bezug auf die Erreichung der Lehrplankompetenzen ungenügend sind. Zudem ist eine mangelnde Motivation für Französisch festzustellen, die bei Schülern noch schwerer ins Gewicht fällt als bei Schülerinnen. Oft sehen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des Französischlernens nicht ein. Im Anschluss an diese BKZ-Fremdsprachen-Evaluation wurde ein Massnahmenkatalog der BKZ-Arbeitsgruppe Französisch verfasst. Einer der drei Schwerpunkte, wie Motivation für Französisch gefördert werden soll, ist Sprachaustausch.

Die bisherigen Austauschaktivitäten der Zuger Schulen mit der Westschweiz sind trotz Anstrengungen sehr bescheiden, wie die Zahlen der Statistiken von movetia<sup>3</sup> der letzten Jahre zeigen. Hier setzt das Zug+-Projekt zur Förderung des Sprachaustauschs an.

<sup>2</sup> Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

<sup>3</sup> Nationale Agentur zur Förderung von Austausch und Mobilität im Bildungssystem

## Projektumfang und -abgrenzungen

### Gemeindliche Schulen:

Durch die finanzielle Unterstützung des Kantons können die gemeindlichen Schulen Strukturen schaffen, die den Schülerinnen und Schülern ab der 5. Primarklasse einen institutionalisierten Austausch ermöglichen. Der eigentliche Aufenthalt einer Klasse, deren Betreuung und Beschulung bleibt Aufgabe der Gemeinden. Die Durchführung der Aktivitäten zur Förderung des Sprachaustausches sind im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu realisieren. Es darf zu keiner Ausweitung der Schulpflicht kommen. Überdies kann keine Schülerin, kein Schüler der gemeindlichen Schulen zur Teilnahme an einem Sprachaustausch gezwungen werden. Ebenso steht es den Eltern frei, einen Austauschschüler oder eine Austauschschülerin zuhause aufzunehmen.

### Pädagogische Hochschule:

Ob eine Klasse überhaupt in Kontakt mit einer Westschweizer Klasse kommt, hängt sehr stark von der Bereitschaft der einzelnen Lehrperson ab. Wenn diese während ihrer Ausbildung oder als Teil ihrer Weiterbildung selber im Austausch in der Westschweiz war, sind die Chancen wesentlich höher, dass sie diese Erfahrung auch ihren Schülerinnen und Schülern ermöglichen möchte. Mit dem gezielten Einsatz von Mitteln soll die PH Zug Austauschprogramme fördern können. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die kantonale Austauschverantwortliche, bei welcher das Pensum leicht ausgebaut werden soll.

Es werden keine privaten Angebote konkurrenziert.

## Projektziele

Ziel des vorliegenden Projekts ist die Förderung des Sprachaustausches zwischen den Schülerinnen und Schülern des Kantons Zug und der Westschweiz während der obligatorischen Schulzeit, d. h. ab der 5. Primarklasse. Als **Hauptziel** ist definiert, dass möglichst viele, mindestens aber die Hälfte der Zuger Schülerinnen und Schüler während ihrer obligatorischen Schulzeit eine Austauschaktivität mit Ortsverschiebung in der Westschweiz erleben kann.

## Projektvorgehen

Um das unter Ziffer 4 genannte Hauptziel zu erreichen, werden folgende **Teilziele mit entsprechendem Fahrplan** festgelegt:

1. Bis Sommer 2021 soll jede Zuger Schulgemeinde eine institutionalisierte Schulpartnerschaft mit einer ähnlich grossen Schulgemeinde in der Westschweiz eingehen und eine Vereinbarung abschliessen. Nach Möglichkeit sollen Lehrpersonen und ev. auch ein Mitglied der Schulleitung und/oder die Rektorin/der Rektor die Partnerschule besuchen.
2. Die drei Schulgemeinden, die bereits über eine institutionalisierte Schulpartnerschaft verfügen, sollen diese in ihren Schulen noch besser verankern und die Austauschaktivitäten möglichst auf alle Klassen von der 5. Primarklasse bis zur 3. Oberstufe erweitern.
3. Ab August 2021 soll jede Zuger Schulgemeinde eine oder mehrere Austauschverantwortliche eingesetzt haben.
4. Ab Start des Schuljahres 2021/22 sollen die Französischlehrpersonen ab der 5. Klasse bis Ende 3. Oberstufe mit ihren Klassen Austauschaktivitäten durchführen (zuerst ohne Ortsverschiebung).
5. Während des Schuljahres 2021/22 soll jede Schulgemeinde, zusammen mit ihrer Partnerschule, ein eigenes Austauschkonzept erstellen. Darin wird u. a. festgehalten, was von den Lehrpersonen erwartet wird und welche Formen von Austausch in welcher Klasse durchgeführt werden sollen.

Als Grundlage für das Projektvorgehen dient ein fertig ausgearbeitetes Konzept.

Wirtschaftliche Machbarkeit (Aufstellung Kosten in Tabellenform)

Einmalkosten (Projektkosten):

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	300'000	300'000	271'000		

Folgekosten:

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand				220'000	220'000

### Rechtliche Machbarkeit

Gemäss aktuellem Wissensstand ist das Projekt basierend auf den heute geltenden Rechtsgrundlagen realisierbar. Eine Gesetzesanpassung ist deshalb nicht nötig.

### Zeitliche Umsetzung

In Ergänzung zum beschriebenen Vorgehen finden sich im Folgenden Angaben zur Laufzeit des Projekts:

- Dreijährige Aufbauphase (Kalenderjahr 2021–2023): Festigung der Austauschstrukturen in den Gemeinden für die Etablierung resp. Erweiterung von Schulpartnerschaften, Durchführung von Austauschaktivitäten ohne und mit Ortsverschiebung, Erarbeitung von gemeindlichen Austauschkonzepten. Die gemeindlichen Netzwerkpersonen Austausch werden im Rahmen des Projektes in dieser Aufbauphase vom Amt für gemeindliche Schulen (AgS) finanziert (Finanzierung der entsprechenden Freistellungen gemäss § 6<sup>ter</sup> Abs. 5 Lehrpersonalgesetz).
- Folgejahre (Kalenderjahre 2024–2025): Konsolidierung der Austauschkultur zwischen den Partnerschulen. Das AgS beteiligt sich teilweise an der Finanzierung der Netzwerkpersonen Austausch, wiederum basierend auf § 6<sup>ter</sup> Abs. 5 Lehrpersonalgesetz. Das Projekt «Zug+ Förderung Sprachaustausch» wird evaluiert werden und bei Bedarf wird das Konzept angepasst.

### Fazit Machbarkeitsanalyse

Grundsätzlich ist das Projekt gut realisierbar und kann umgesetzt werden. Bei der Rektorin sowie den Rektoren der gemeindlichen Schulen ist das Projekt auf grosse, einhellige Zustimmung gestossen. Das Projekt setzt bei der Zuger Schülerschaft an und verspricht eine nachhaltige Förderung des innerschweizerischen Austauschs.

## 2.7. Studie zum Potenzial der Bevölkerungsgruppe «55 plus» in Wirtschaft und Gesellschaft

### Projektbeschreibung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug im Alter über 55 Jahre werden mittels einer Vollerhebung befragt. Damit wird eine evidenzbasierte Grundlage geschaffen, um kantonale Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass diese Personen ihr Potenzial in Familie, Gesellschaft und Wirtschaft einsetzen können und sich ihren Bedürfnissen, Vorstellungen und Fähigkeiten entsprechend sinnstiftend einbringen können. Die Studie ist nicht Selbstzweck, sondern Ausgangspunkt für konkrete Massnahmen zum Nutzen der gesamten Gesellschaft.

### Ausgangslage

Im Kanton Zug sind 38 500 Personen 55 Jahre alt und älter, das sind 30,36 Prozent der Bevölkerung. Gemäss Hochrechnungen werden es in zehn Jahren 49 500 (35,1 Prozent) und in 20 Jahren 55 800 Personen (37,6 Prozent) sein. Diese Gruppe nimmt bereits heute wichtige Aufgaben wahr und wird zunehmend bedeutender für die Gesellschaft. Aber innerhalb der Gruppe bestehen grosse Unterschiede bezüglich Lebenssituation, Gesundheit und finanzieller Situation.

## Projektumfang und -abgrenzungen

### Umfang

- Studienauftrag formulieren und ausschreiben.
- Bevölkerungsbefragung durch ein Forschungsinstitut.
- Datenauswertung.
- Handlungsfelder identifizieren als Grundlage für Massnahmen.

### Abgrenzungen

Es werden Fragen gestellt zum aktuellen und zukünftigen Engagement der Personen. Um die Antworten in einen Kontext stellen zu können, wird auch die Lebenssituation der Personen erhoben. Aber die Studie kann keine detaillierte Untersuchung aller Bedürfnisse der Befragten bezüglich Wohnsituation, Gesundheitsversorgung, Betreuung, Pflege, Mobilität oder Finanzen leisten.

### Projektziele

- Schaffen einer evidenzbasierten Grundlage für zukünftige Massnahmen, um das Potenzial der Personen im Alter 55+ im Kanton Zug zu fördern.
- Erheben der Vorstellungen und Bedürfnisse der Personen im Alter 55+ im Kanton Zug, wie sie selbst ihr Potenzial einsetzen und zukünftig einsetzen wollen.
- Hinweise zum Anpassungsbedarf kantonaler Rahmenbedingungen ableiten.
- Mögliche Massnahmen ableiten.

### Projektvorgehen

Vgl. zeitliche Umsetzung

### Wirtschaftliche Machbarkeit (Aufstellung Kosten in Tabellenform)

Es ist mit Gesamtkosten von rund 720 000 Franken zu rechnen. Der Aufwand umfasst 270 000 Franken für die Projektleitung über drei Jahre. Die externen Kosten für die Konzeption, Durchführung und Auswertung der Befragung werden auf 450 000 Franken geschätzt.

### Einmalkosten (Projektkosten):

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	45'000	290'000	290'000	95'000	0

### Rechtliche Machbarkeit

Das Projekt ist aus rechtlicher Sicht gut machbar. Für die Umsetzung braucht es keine Anpassung von Erlassen oder neue Erlasse. Die Resultate der Studie können aber einen Handlungsbedarf aufzeigen, der nur mittels gesetzlicher Anpassungen oder neuer Erlasse behoben werden kann.

### Zeitliche Umsetzung

Eine Vollerhebung dieser Art ist schweizweit einzigartig. Da sie von Grund auf entwickelt und getestet werden muss, ist ausreichend Zeit zur Entwicklung einzuplanen. Auch die Zeit zur Interpretation der Studienresultate sollte nicht unterschätzt werden. Der Auftrag für die Studie wird im Jahr 2021 ausgeschrieben. Die Bevölkerungsbefragung findet 2022 statt. Nach Auswertung der Daten und Identifizieren von Handlungsfeldern entscheidet die Regierung 2023/24, in welchen Handlungsfeldern Massnahmen erarbeitet werden sollen.

## **Fazit Machbarkeitsanalyse**

Wenn die benötigten finanziellen Mittel gesprochen werden, ist die Bevölkerungsbefragung aus rechtlicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht sehr gut machbar.

## **2.8. Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit**

### **Projektbeschreibung**

Angesichts des technologischen Wandels und der Digitalisierung der Arbeitswelt werden neue Berufs- und Tätigkeitsfelder entstehen. Die Arbeitskräfte sind somit zunehmend gefordert, sich die neuen Fachkompetenzen anzueignen. Ebenso stehen die Unternehmen vor der Herausforderung, genügend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden und ihre bestehenden Arbeitskräfte weiterzubilden. Dies hat zur Folge, dass branchenspezifische Nach- oder Umqualifizierungen vermehrt benötigt werden. Dieses Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Potenziell gefährdete Arbeitnehmende sollen ziel- und kriterienorientiert unterstützt werden.

### **Ausgangslage**

Die Nach- und Höherqualifizierung von Erwachsenen ist aus wirtschafts-, gesellschafts- und sozialpolitischer Sicht von grosser Bedeutung. Der Schweizer Arbeitsmarkt zählt zu jenen Arbeitsmärkten in Europa, die viele Stellen für qualifizierte und hochqualifizierte Fachkräfte anbieten, aber nur wenige Arbeitsplätze für geringer qualifizierte Arbeitskräfte. In der gegenwärtigen wissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskussion steht ausser Zweifel, dass die Qualifikationsprofile der Beschäftigten steigen werden und dass Beschäftigungsmöglichkeiten für geringer qualifizierte Arbeitskräfte im Zuge der Digitalisierung weiter zurückgehen werden. Verlierer dieses Prozesses sind die Geringqualifizierten und solche ohne spezifische Weiterbildung, die den wachsenden Anforderungen der Unternehmen nicht mehr gerecht werden und deshalb auch häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Dies gilt neu insbesondere auch für Personen, deren Abschluss und deren (on-the-job) erworbenen Kompetenzen infolge des wirtschaftlichen Wandels nicht mehr nachgefragt wird.

### **Projektumfang und -abgrenzungen**

Es stehen zwei Zielgruppen im Zentrum: einerseits die Zuger Unternehmen und andererseits das jeweilige Individuum, die Arbeitnehmerin und der Arbeitnehmer. Bei Letzteren handelt es sich um Angestellte von Zuger Unternehmen, aber auch um alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug, welche in den Arbeitsmarkt eingebunden sind oder wieder eine Arbeit aufnehmen möchten.

Unabhängig vom Alter und der Qualifikationsstufe der Arbeitskräfte werden – bedingt durch die digitale Transformation – vermehrt Umschulungen oder Nachqualifizierungen nötig werden. Daher sollen sich die Massnahmen/Angebote auf 30- bis 60-Jährige ausrichten. Mit einer strukturellen Analyse (Gutachten) der vorhandenen Arbeitnehmerschaft im Kanton Zug soll ein objektiver IST-Zustand erhoben werden, was die Berufsprofile (Branchen, Tätigkeiten etc.) und das vorhandene Qualifikationsniveau betrifft. In einem weiteren Schritt werden diese Daten zu möglicherweise gefährdeten Berufs- und Tätigkeitsprofilen abgeglichen. In einem letzten Schritt können aus diesen Resultaten dann die Dringlichkeit und Bedeutsamkeit für den Kanton Zug eruiert und adäquate Massnahmen abgeleitet werden.

### **Projektziele**

- Förderung und Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit von Arbeitnehmenden und Individuen im Kanton Zug bei entsprechendem Bedarf.
- Unterstützung der Zuger Wirtschaft durch Nach- und Umqualifizierung von Fachkräften.
- Finanzielle Unterstützung der 30- bis 60-jährige Personen gemäss Gefährdungsindikator.
- Reduktion der potentiell gefährdeten Arbeitnehmenden um 20 Prozent.

### Projektvorgehen

Als erster Schritt soll eine strukturelle Analyse der vorhandenen Arbeitnehmerschaft im Kanton Zug vorgenommen und daraus ableitend die Relevanz für den Kanton Zug eruiert werden. Damit sollen adäquate Massnahmen festgelegt werden. Sodann soll der Regierungsrat informiert werden und über die Massnahmen entscheiden können. In einem zweiten Schritt erfolgt die Umsetzung.

### Wirtschaftliche Machbarkeit (Aufstellung Kosten in Tabellenform)

Einmalkosten (Projektkosten):

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand	400'000	40'000	20'000	20'000	60'000

Folgekosten:

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwand		1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000

### Rechtliche Machbarkeit

Im Bereich der indirekten Bildungskosten ist das Stipendengesetz massgebend. Bei einer allfälligen Erweiterung der Altersgrenze wird eine Gesetzesanpassung nötig sein.

Die Thematik der Abgabe von Bildungsgutschriften bedarf vorgängig einer juristischen Abklärung bezüglich der gesetzlichen Grundlagen.

Im Bereich der Bildungsangebote ist die gesetzliche Grundlage das Berufsbildungsgesetz und das kantonale Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz. Dabei sind keine Anpassungen absehbar.

### Zeitliche Umsetzung

2020: Erstellung des Briefings für das Gutachten

2021: Kantonsrat befindet über Nachtragskredit über 400 000 Franken

2021: Gutachten durch externe Firma / Schlussbericht und Massnahmenempfehlungen

2022: Entscheid Regierungsrat über Umsetzung Massnahmen

2022: Kantonsrat kann die Weichen über die notwendigen Massnahmen stellen via Genehmigung des Budgets oder mit der Gutheissung eines entsprechenden Regierungsratsantrags

2022–2025: Umsetzung Massnahmen

2025: Empfehlung zu allfälliger Überführung in Regelbetrieb

### Fazit Machbarkeitsanalyse

Der Regierungsrat schätzt das Projekt als gut umsetzbar ein. Auf Basis einer sauberen Analyse können die entsprechenden Massnahmen sukzessive aufgebaut werden. Das initiale Investment für das geplante Gutachten ist bescheiden. Der Aufbau der Massnahmen kann als rollender Prozess betrachtet werden, in dem auch der finanzielle Aspekt laufend mitberücksichtigt werden kann.

## 2.9. Stärkung Veloinfrastruktur und -förderung (Ausbau Velonetz)

### Projektbeschreibung

Das kantonale Velonetz soll vervollständigt werden. Insbesondere sollen Anschlüsse an mögliche Velobahnen des Bundes entlang der N14 vorbereitet werden. Weiterer Bestandteil des Projekts sind eine alternative Veloführung zur Umfahrung der Lorzentobelbrücke sowie Softmassnahmen zur Förderung des Velofahrens.



### Ausgangslage

Es liegen verschiedene Studien von Bund und Kantonen vor.

### Projektumfang und -abgrenzungen

- Zubringerstrecken zu den Velobahnen des ASTRA: 24,7 Millionen Franken (Schätzung).
- Kantonale Radstrecke 38: Umfahrungsmöglichkeit der Lorzentobelbrücke: 3,3 Millionen Franken (Schätzung).
- Softmassnahmen Veloförderung: 1 Million Franken.

### Projektziele

- Förderung des Veloverkehrs durch Vervollständigung des Velonetzes sowie durch weitere Massnahmen.
- Sicherstellung und Vereinfachung der Finanzierung entsprechender Projekte.

### Projektvorgehen (bis Kantonsratsbeschluss Velonetz)

- Detaillierte Evaluation Projekte unter Berücksichtigung der Antwort auf die Interpellation «betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg», der Angaben im Rohling des Mobilitätskonzepts sowie der Studie des Bundes (ASTRA).
- Eruierung des Finanzierungsbedarfs.
- Antrag für einen Rahmenkredit.
- Kantonsratsbeschluss.

### Wirtschaftliche Machbarkeit

Einmalkosten (Projektkosten):

Investitionsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben	30'000	400'000	500'000	700'000	

### Rechtliche Machbarkeit

Aus heutiger Sicht genügen die vorhandenen rechtlichen Grundlagen (kantonaler Richtplan, Planungs- und Baugesetz).

### Zeitliche Umsetzung

**Infrastrukturmassnahmen: Zubringerstrecke zu den Velobahnen, 1. Etappe und Lorzentobelbrücke:**

Meilenstein	Zeitpunkt
Start Erarbeitung Projektaufträge / Kantonsratsvorlage	06.2021
Beschluss Kantonsratsvorlage	06.2022
Start Vorprojekte Zubringerstrecken Velobahnen	06.2022
Start Bau- und Auflageprojekt	12.2024
Start Submission	12.2026
Baubeginn Zubringerstrecken Velobahnen	06.2028

Umfahrungsmöglichkeit Lorzentobelbrücke könnte bereits im 2025 erfolgen.

**Softmassnahmen:**

Meilenstein	Zeitpunkt
Start Erarbeitung Projektaufträge / Kantonsratsvorlage	09.2020
Beschluss Kantonsratsvorlage	06.2021
Umsetzung konkreter Massnahmen	01.2022

**Fazit Machbarkeitsanalyse**

Das Vorhaben ist realistisch und machbar. Es unterstützt die bisherigen Planungen und Bauten von Velowegen und setzt auch einen Akzent beim sicheren Velofahren. Dies führt einerseits zu weniger «Mami- oder Papitaxi» an den Schulen, zu sicherer fahrenden E-Bikern und generell zu einer stärkeren Wertschätzung des «Drahtesels».

Weiter ist das Projekt auf der Linie des Regierungsrats betreffend Ziel «Stadtlandschaft = Veloland» und unterstützt die zukünftige Umsetzung des neuen Veloartikels in der Bundesverfassung.

Der Teil der Sofortmassnahmen sollte in Zug+ weiterlaufen und in eine gemeinsame Vorlage integriert werden. Der Teil der Infrastrukturen sollte separat weitergeführt und mit entsprechenden, einzelnen Kantonsratsbeschluss eingereicht werden.

**2.10. Landerwerb****Projektbeschreibung**

Der Kanton Zug hat die Möglichkeit, die an die Kantonsschule Menzingen angrenzende Liegenschaft Nr. 1369 des Instituts Menzingen zu erwerben. Damit könnte sich der Kanton Zug auf Dauer den Fortbestand des Sportplatzes der Kantonsschule Menzingen sichern und würde mehr Flexibilität für zukünftige Nutzungen schaffen.

**Ausgangslage**

Das Grundstück Nr. 1369 grenzt an die Liegenschaft Nr. 1329 des Kantons Zug (Kantonsschule Menzingen). Auf dem Grundstück Nr. 1369 befinden sich heute der Sportplatz und die Parkierungsanlage der Kantonsschule sowie das Altersheim «Maria vom Berg». Für die Nutzung des Sportplatzes und der Parkierungsanlage durch den Kanton Zug besteht ein auf den 26. November 2034 befristetes Benützungsrecht. Der Fortbestand dieser Anlagen ab dem 27. November 2034 ist rechtlich nicht gesichert.

Der Kanton Zug hat am gesamten Grundstück Nr. 1369 ein Kaufrecht, welches er im Zeitraum zwischen dem 26. November 2022 und 26. November 2024 ausüben kann. Für die Höhe des Kaufpreises ist entscheidend, in welchem Umfang das Altersheimgebäude «Maria vom Berg» unter Denkmalschutz gestellt wird.

**Projektumfang und -abgrenzungen**

Die Sicherung des zeitlich unbefristeten Fortbestands des Sportplatzes und der Parkierungsanlage ist für die Kantonsschule Menzingen von zentraler Bedeutung. Diese Sicherung kann nur erreicht werden, wenn der Kanton Zug das gesamte Grundstück Nr. 1369 erwirbt.

**Projektziele**

- Sicherung des zeitlich unbefristeten Fortbestands des Sportplatzes und der Parkierungsanlage auf dem Grundstück Nr. 1369 für die Kantonsschule Menzingen.
- Schaffen einer auf einen langen Zeithorizont ausgerichteten strategischen Immobilienreserve für die Kantonsschule Menzingen.

### Projektvorgehen

1. Derzeit laufen die Abklärungen, in welchem Umfang das Altersheimgebäude «Maria vom Berg» unter Denkmalschutz gestellt wird. Dieses Verfahren läuft zwischen dem Institut Menzingen und der Direktion des Innern (Amt für Denkmalpflege und Archäologie). Die Baudirektion nimmt an diesem Verfahren nicht teil.
2. Ermittlung des Marktwerts des Grundstücks Nr. 1369 durch ein Schätzungsgutachten der Zuger Kantonalbank.
3. Landerwerbsverhandlungen mit dem Institut Menzingen.
4. Abschluss Kaufvertrag mit dem Institut Menzingen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Kaufs des Grundstücks Nr. 1369.

### Wirtschaftliche Machbarkeit (Aufstellung Kosten in Tabellenform)

Einmalkosten (Projektkosten)

Investitionsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
			26'100'000		

Als Kaufpreis des Grundstücks Nr. 1369 wurden 26,1 Millionen Franken angenommen. Der Marktwert des Grundstücks und damit der Kaufpreis hängt sehr vom Entscheid betreffend die Unterschutzstellung des Altersheimgebäudes «Maria vom Berg» und dessen Zustandswerts ab. Würde es sich beim Grundstück Nr. 1369 um eine unbebaute Wiese handeln, würde der Quadratmeterpreis zwischen 1300 Franken und 1500 Franken liegen. Gestützt darauf wurden 1400 Franken/m<sup>2</sup> als Kaufpreis angenommen.

Folgekosten

Erfolgsrechnung	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwandsreduktion*			-185'000	-185'000	-185'000

\* Wegfall Entschädigung Benützungsberechtigt für Sportplatz und Parkierungsanlage

### Rechtliche Machbarkeit

Erfordernis: Kantonsratsbeschluss über den Erwerb des Grundstücks Nr. 1369.

### Zeitliche Umsetzung

Meilenstein	Zeitpunkt
Klärung Unterschutzstellung Altersheimgebäude «Maria vom Berg»	12.2020
Schätzung Marktwert Grundstück Nr. 1369	03.2021
Abschluss Kaufvertrag mit Institut Menzingen	06.2021
Ausarbeitung Kantonsratsvorlage	12.2021
Beschluss Kantonsratsvorlage	12.2022

### Fazit Machbarkeitsanalyse

Das Vorhaben ist realistisch und machbar.

### 3. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

#### 3.1. Übersicht Projekt- und Folgekosten

Einmalausgaben (Projektkosten): Ausgaben in Investitionsrechnung

Projekt:	2021	2022	2023	2024	2025
Energetische Ertüchtigung	2'760'000	3'690'000	3'200'000	1'320'000	2'691'000
Schienenbasierter ÖV		500'000	500'000	500'000	
Velonetz	30'000	400'000	500'000	700'000	
Landerwerb			26'100'000		
<b>Total</b>	<b>2'790'000</b>	<b>4'590'000</b>	<b>30'300'000</b>	<b>2'520'000</b>	<b>2'691'000</b>

Einmalkosten (Projektkosten): Nettoaufwand in Erfolgsrechnung

Projekt:	2021	2022	2023	2024	2025
ITSec4KMU	650'000	325'000			
Nationales Testinstitut für Cybersicherheit	330'000	2'000'000			
Kinderbetreuung		210'000	210'000	100'000	100'000
Sprachaustausch	300'000	300'000	271'000		
Seniorinnen und Senioren	45'000	290'000	290'000	95'000	
Arbeitsmarktfähigkeit	400'000	40'000	20'000	20'000	60'000
Velonetz					
<b>Total</b>	<b>1'725'000</b>	<b>3'165'000</b>	<b>791'000</b>	<b>215'000</b>	<b>160'000</b>

Folgekosten: Nettoaufwand in Erfolgsrechnung

Projekt:	2021	2022	2023	2024	2025
ITSec4KMU		25'000	50'000	50'000	50'000
Nationales Testinstitut für Cybersicherheit		1'000'000	1'000'000	500'000	500'000
Kinderbetreuung					10'000'000
Energetische Ertüchtigung		-150'000	-250'000	-350'000	-350'000
Sprachaustausch				220'000	220'000
Arbeitsmarktfähigkeit		1'750'000	1'750'000	1'750'000	1'750'000
Velonetz					
Landerwerb			-185'000	-185'000	-185'000
<b>Total</b>		<b>2'625'000</b>	<b>2'365'000</b>	<b>1'985'000</b>	<b>11'985'000</b>

#### 3.2. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Der Kantonsrat hat am 26. November 2020 das Budget 2021 des Kantons Zug mit einem Ertragsüberschuss von 33,1 Millionen Franken und mit Nettoinvestitionen von 97,5 Millionen Franken genehmigt. Auf Antrag der Staatswirtschaftskommission hat er die Aufwände des Programms Zug+ zulasten der Erfolgsrechnung von 1,02 Millionen Franken und zulasten der Investitionsrechnung von 0,15 Millionen Franken gestrichen. Die Ausgaben von 2,76 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung für die «energetische Ertüchtigung der kantonalen Liegenschaften und Gebäude» hat er jedoch im Budget 2021 belassen, da sie auch ausserhalb des Programms Zug+ notwendig sind.

In nachfolgender Finanztabelle wird bei den Abschreibungen angenommen, dass der Nutzungsbeginn jeweils im Jahr der Investition liegt. Der angewendete Abschreibungssatz beträgt linear 3,0 Prozent pro Jahr. Der Landerwerb von 26,1 Millionen Franken im Planjahr 2023 wird nicht abgeschrieben.

In der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen) sind in den Planjahren die gleichen Werte wie im Finanzplan 2021–2024 angegeben, da die Kürzungen des Kantonsrats lediglich das Budget 2021 betrafen.

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	2'760'000	4'590'000	30'300'000	2'520'000
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben	2'790'000	4'590'000	30'300'000	2'520'000
	effektive Einnahmen				
<b>B</b>	<b>Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen	82'800	220'500	346'500	422'100
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen	83'700	221'400	347'400	423'000
<b>C</b>	<b>Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)</b>				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand	0	2'340'000	2'180'000	12'130'000
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand	1'725'000	5'790'000	3'156'000	2'200'000
	effektiver Ertrag				

Der Nachtragskredit für das Budget 2021 beträgt 30 000 Franken in der Investitionsrechnung für das Projekt Velonetz und 745 000 Franken in der Erfolgsrechnung für die Projekte Sprach-austausch (300 000 Franken), Seniorinnen und Senioren (45 000 Franken) sowie Arbeitsmarkt-fähigkeit (400 000 Franken).

Die Beträge für die Projekte ITSec4KMU (650 000 Franken) und Nationales Testinstitut für Cy-bersicherheit (330 000 Franken) sind nicht berücksichtigt. Für diese beiden Projekte werden dem Kantonsrat voraussichtlich Mitte 2021 Berichte und Anträge vorgelegt, welche auch die Fi-nanzierung der Aufwände 2021 beinhalten werden.

Zur Information sind in der Finanztabelle auch die Beträge in den Planjahren abgebildet. Die Genehmigung der effektiven Beträge erfolgt später mit den Kantonsratsbeschlüssen aufgrund der Berichte und Anträge des Regierungsrats zu den einzelnen Projekten.

Die Berechnungen der Projektkosten sind auf dem aktuellsten Wissenstand und können daher von den Budgetwerten abweichen, welche im Frühling 2020 berechnet und im Finanzplan 2021–2024 eingestellt worden sind.

### 3.3. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden werden in den entsprechenden Berichten und Anträgen des Regierungsrats zu den einzelnen Projekten aufgezeigt werden. Aktuell sind diese Kosten nicht bekannt.

### 3.4. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

### 4. Zeitplan

Der Zeitplan bezieht sich auf den Zwischenbericht und den damit verbundenen Nachtragskredit. Die einzelnen Projekte werden dem Kantonsrat gesondert in Einzelvorlagen zum Entscheid vorgelegt. Entsprechend gibt es für jedes Projekt einen separaten Zeitplan.

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) ist gemäss § 18 Abs. 3 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) von Gesetzes wegen für die Beratung von Nachtragskrediten zuständig.

25. Februar 2021	Kantonsrat, Überweisung an die Staatswirtschaftskommission
03. März 2021	Beratung Staatswirtschaftskommission
10. März 2021	Bericht Staatswirtschaftskommission
25. März 2021	Kantonsrat (nur eine Lesung)

### 5. Anträge

Dem Kantonsrat wird gemäss Vorlage Nr. 3195.1 - 16510 beantragt:

1. auf die Vorlage Nr. 3195.2 - 16511 einzutreten.
2. Kenntnis vom Zwischenbericht zu nehmen.
3. den Nachtragskredit Nr. 2 zum Budget 2021 im Zusammenhang mit dem Programm Zug+ von 745 000 Franken in der Erfolgsrechnung und 30 000 Franken in der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Zug, 26. Januar 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser